

Das **IMPRESSUM** auf Ihrer Homepage

Achtung! Ein nicht korrektes Impressum birgt die Gefahr einer Abmahnung und eines Bußgeldes!

→ Bitte prüfen Sie Ihr Impressum!

Gesetzliche Grundlage

Die Notwendigkeit der Anbieterkennung auf einer Homepage ist im Telemediengesetz (TMG) geregelt.

Das TMG ist seit 1.3.2007 gültig und ersetzt die bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Impressumspflicht, die im Teledienstgesetz (TDG, §6) und im Mediendienste-Staatsvertrag (MdStV, §10) zu finden waren.

Bei Verletzung der Impressumspflicht können wettbewerbsrechtliche Abmahnung ausgesprochen werden, das Bußgeld kann bis zu € 50.000,- betragen (§ 16 TMG).

- Individuelles Kanzlei-Marketing
- Logo, Homepage, Coporate Design
- Kommunikations-Training
- Kanzlei-Werbemittel

Was muss das Impressum beinhalten?

Als Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder vereidigter Buchprüfer sind Sie als Angehöriger eines reglementierten Berufes gemäss §5 Abs.1 Nr. 5 TMG über die üblichen Pflichten (Punkt 1.-5.) hinaus zu weiteren Angaben verpflichtet (Punkt 6.-9.):

1.	Name	Vor- und Nachname bzw. vollständige Firmenbezeichnung mit Zusatz der Rechtsform	
2.	Adresse	Straße und Hausnummer Postleitzahl und Ort bei Gesellschaften: Sitz der Gesellschaft	Die Nennung einer Postfachadresse reicht nicht aus!
3.	Kontaktdaten	Telefonnummer und Faxnummer E-Mail-Adresse	mit nationaler Vorwahlnummer!
4.	Vertretungsberechtigter	Name der vetretungsberechtigten natürlichen Person bzw. bei juristischen Personen Angabe des <u>gesetzlich</u> Vertretungsberechtigten	
5.	UST-ID	Nur wenn eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer vorhanden ist, muss diese genannt werden.	Eine Steuernummer hat im Impressum <u>nichts</u> zu suchen!
6.	Berufsbezeichnung	Berufsbezeichnung und Nennung des Staates, in dem diese verliehen wurde	
7.	Aufsichtsbehörde	Name der Aufsichtsbehörde <u>mit</u> den zugehörigen Kontaktdaten	
8.	Berufsrechtliche Regelungen	Nennung aller berufsrechtlichen Regelungen und wie diese zugänglich sind	Zu empfehlen sind hier Links auf Texte der jeweiligen Kammern
9.	bei Gesellschaften	Register und Registernummer , nur bei Gesellschaften mit Eintrag im Handels- oder Partnerschaftsregister	



Wo soll das Impressum stehen?

Das Impressum muss auf Ihrer Homepage leicht zu finden sein, am besten direkt von der Startseite aus. Der Begriff „Impressum“ ist nicht zwingend vorgeschrieben (z.B. ist auch „Anbieterkennzeichnung“ möglich), ist aber zu empfehlen.

Zwei Beispiele für ein Impressum sehen Sie unter

- www.schorndanner.de
- www.loeffler-steuer-beratung.de.

Weiter Informationen

- www.impressum-recht.de
- www.anbieterkennung.de
- Merkblatt der IHK Passau: www.passau.ihk.de, unter „Recht und Fair Play“, dann „Recht und Internet“, „Pflichtangaben im Impressum erweiter“, → Merkblatt

- Individuelles Kanzlei-Marketing
- Logo, Homepage, Corporate Design
- Kommunikations-Training
- Kanzlei-Werbemittel

Hinweis: Dieses Informationsblatt ist eine Serviceleistung von GROSS MARKETING.
Es erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und stellt keine rechtliche Beratung dar.